

Anlage 1
zum Vertrag über die Nutzung von transPORT rail
für Ladestellen

Ziffer 5 der
Nutzungsbedingungen
der Serviceeinrichtungen der
Hamburg Port Authority

- Besonderer Teil -
(HPA - NBS - BT)

Gültig ab 01.03.2014

5 transPORT rail (TPR)

Um einen effizienten und reibungslosen Ablauf des Bahnverkehrs im Hamburger Hafen zu gewährleisten, stellt HPA den Zugangsberechtigten ihrer Infrastruktur und deren Dienstleistern verschiedene IT-Systeme zur Verfügung. Wesentlicher Bestandteil der Abwicklung des Bahnverkehrs sind die Systeme „transPORT rail *basic*“ (TPR/b) und transPORT rail (TPR). TPR/b ist die Basis-Version und dient als Bahninfrastrukturknoten dazu, die Betriebsabläufe auf der Infrastruktur der Hafeneisenbahn zu koordinieren. Es legt dabei den Fokus auf die Wagenbewegungen und enthält alle für den Betrieb erforderlichen Daten. Neben der Basis-Version TPR/b stellt HPA die Vollversion transPORT rail (TPR) zur Verfügung. TPR dient dazu, die bahnlogistischen Prozesse zu unterstützen und legt dabei den Fokus auf die Ladung und die Transportaufträge. transPORT rail dient als Bahnlogistiknoten dem Austausch von Transportdaten zur Unterstützung der Verladeprozesse zwischen den Zugangsberechtigten bzw. dessen Dienstleistern und den Ladestellen.

Einführungsphase

Die Einführung der Systeme transPORT rail *basic* und transPORT rail beginnt voraussichtlich am 01.04.2014 und endet voraussichtlich am 31.05.2014. In dieser Zeit werden die Zugangsberechtigten sukzessive in das System eingebunden. Der Zeitpunkt der individuellen Einbindung der jeweiligen Zugangsberechtigten wird, im Rahmen des technisch Möglichen und Sinnvollen, und im Einvernehmen mit dem Zugangsberechtigten festgelegt. Über eventuell eintretende Verzögerungen bei der Migration informiert HPA die betroffenen Zugangsberechtigten unverzüglich und stimmt das weitere Vorgehen mit diesen ab.

Die folgenden Bedingungen gelten für die jeweiligen Zugangsberechtigten erst nach erfolgter Einbindung in TPR bzw. TPR/b. Für die noch nicht eingebundenen Zugangsberechtigten gelten die Bedingungen zur Nutzung von HABIS fort (siehe Ziffer 4 ff).

Die Nutzung von TPR *basic* ist unentgeltlich. Für die Nutzung von transPORT rail wird nach der vollständigen Einführung des IT-Systems, voraussichtlich ab dem 01.06.2014, ein gesondertes Nutzungsentgelt erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der dann gültigen Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung der Hafeneisenbahn Hamburg. Die Zugangsberechtigten werden darüber hinaus über die zu entrichtenden Entgelte rechtzeitig und gesondert von den HPA-NBS informiert.

5.1 Begriffsbestimmungen

- **EDI** (Electronic Data Interchange = Elektronischer Datenaustausch)
Als EDI wird der elektronische Austausch kommerzieller, technischer, administrativer und sonstiger Daten zwischen Computern bezeichnet. Die Übertragung der Daten erfolgt in einer vereinbarten Norm in Form einer strukturierten EDI-Nachricht.
- **TD 04 Schnittstelle:** Die von den EVU, Operateuren und Dienstleistern für die Kommunikation mit transPORT rail genutzte Schnittstelle
- **TD 01 Schnittstelle:** Die von den Ladestellen für die Kommunikation mit transPORT rail genutzte Schnittstelle
- **Kommunikationssystem**
Gesamtheit der technischen Einrichtungen, die eine Kommunikation ermöglichen, also die Kommunikationseinrichtungen beider Parteien und das sie verbindende Leitungsnetz.
- **Kommunikationseinrichtung**
Gesamtheit der technischen Geräte und Mittel einer Partei, insbesondere Hard- und Software, die der Durchführung des elektronischen Datenaustauschs auf der Basis der in den HPA-NBS-BT enthaltenen Regelungen dienen.
- **Daten**
Eine Darstellung von Fakten, Konzepten oder Instruktionen, die geeignet ist, Kommunikation, Interpretation oder Verarbeitung durch Menschen sowie automatische Verfahren zu unterstützen.
- **Übertragungspartner**
Übertragungspartner ist derjenige, der die Daten überträgt; dies kann ein Providerdienst sein.

5.2 transPORT rail *basic*

Zur Erhöhung der Leichtigkeit des Bahnverkehrs im Hafen und zur Verbesserung des Informations- transports zwischen den Bahnen, Verladern, Spediteuren, Kaibetrieben, der Wasserschutzpolizei, dem Zoll und der Hamburg Port Authority stellt die Hamburg Port Authority transPORT rail *basic* zur Verfügung. Eisenbahntransporte im Hamburger Hafen werden über transPORT rail *basic* im Dialog- verfahren und über direkten elektronischen Datenaustausch (EDI) abgewickelt. Dadurch werden Bo- tenwege, Wartezeiten und mehrfache händische Dokumentenbearbeitung vermieden beziehungs- weise deutlich reduziert.

Auch die Betriebsabläufe der Hamburg Port Authority werden durch transPORT rail *basic* unterstützt. transPORT rail *basic* stellt unter anderem sämtliche Daten über Betriebszustände (Wagen- und Lo- komotivstandorte, Gleisbelegungen, Wagenein- und Ausgänge) in Realzeit dar. Damit wird die Nut- zung der Infrastruktur optimiert und die Abläufe in der übergreifenden Logistikkette werden beschleu- nigt.

5.2.1 Nutzungsverpflichtung

Ein Verzicht auf die Nutzung von transPORT rail *basic* würde die Leistungsfähigkeit des Hamburger Hafens gravierend beeinträchtigen. Aus diesem Grund sind die Zugangsberechtigten verpflichtet, in Abstimmung und mit Unterstützung der Hamburg Port Authority, die technischen Voraussetzungen für eine Nutzung von transPORT rail *basic* zu schaffen und das System zu nutzen (vgl. Punkt 5.5 der HPA-NBS-BT).

Die Verpflichtung zur Nutzung hat zur Folge, dass die in der Anlage 2a der HPA-NBS-AT/-BT aufge- zählten Daten vom Zugangsberechtigten bereitgestellt werden müssen. Der Zugangsberechtigte kann mit der Bereitstellung der Daten auch einen Dritten (Dienstleister) beauftragen. HPA ist nicht verpflichtet, die elektronisch übermittelten Daten des Zugangsberechtigten an ihre IT-Systeme auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Der Zugangsberechtigte bzw. die von ihm beauftragten Dienstleister verpflichten sich, die für den Transportprozess erforderlichen Schritte einzuhalten und alle geforderten Daten in fachlich korrekter Weise zu liefern.

5.2.2 Funktionsbereiche und Schnittstellen

transPORT rail *basic* besteht aus denen im Folgenden dargestellten Modulen bzw. Teilmodulen, Dialogsystemen und Schnittstellen, die die Anwendungsfunktionen realisieren.

Prozessbeschreibungen der verschiedenen Funktionsbereiche in transPORT rail *basic* für den Bahnempfang und Bahnversand sind der Anlage 2 c HPA-NBS-AT/-BT zu entnehmen.

❖ Basisfunktion

transPORT rail *basic* dient der Hafenbahn zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eisenbahninfrastrukturunternehmen und zur Umsetzung eines sicheren und wirtschaftlichen Betriebes ihrer Infrastruktur. Er dient im Systemverbund mit Fahrplan- und Betriebsleitsystem zur wagengenaue Steuerung, Überwachung und Dokumentation der Infrastrukturnutzung. Aufgrund dieser herausragenden Funktion ist die Nutzung des Systems für alle Zugangsberechtigten verbindlich vorgeschrieben.

Die Aufgabe von transPORT rail *basic* ist die Bereitstellung von Informationen zur wagengenaue Disposition des Eisenbahnbetriebes auf der Infrastruktur der Hafenbahn. Über transPORT rail *basic* werden Daten zur Abrechnung des Infrastrukturnutzungsentgeltes bereitgestellt.

Das System stellt standardisierte Schnittstellen für die gegenseitige Kommunikation zwischen Zugangsberechtigten/Dienstleistern, EIU und den Ladestellen im Bereich der Hafenbahn bereit.

❖ Wagenstandortverfolgung

In Verbindung mit den vom Betriebsleitsystem der Hafenbahn zur Verfügung gestellten Informationen über Fahrtbewegungen ermittelt transPORT rail *basic* die Wagenstandorte auf dem Gebiet der Hafenbahninfrastruktur für ein- und ausfahrende Züge. Bei der Durchführung von Rangierfahrten im Hamburger Hafen ist jede Standortveränderung von Wagen der HPA unverzüglich nach dem „Verfahren Ladestellenbedienung Hamburg Hafen/Veränderung von Wagenstandorten“ (Anlage 3 HPA-NBS-AT/-BT) mitzuteilen.

Über die Standorthistorie im transPORT rail *basic* können die Veränderungen der Wagenstandorte verfolgt werden.

❖ **EVU-Schnittstelle**

Über eine EDI-Schnittstelle (Schnittstelle zum elektronischen Datenaustausch) übermittelt der Zugangsberechtigte bzw. dessen Dienstleister die Wagenstammdaten (für Eingangszüge) sowie die Wagenreihungen (für Zug- und Rangierfahrten) an transPORT rail *basic*. Hierfür werden dem Nutzer die standardisierten Nachrichtenformate zur Verfügung gestellt.

❖ **Web-Client**

Alternativ zur EDI-Schnittstelle wird von HPA ein Web-Client zur manuellen Dateneingabe von Wagenstammdaten (für Eingangszüge) sowie Wagenreihungen (für Zug- und Rangierfahrten) zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über folgende Internetseite:

<https://tprb.hpanet.de/bpe/por/>

❖ **ASR-Schnittstelle (Nutzung Ablaufberg)**

Die ASR-Schnittstelle dient der Eingabe von Informationen zur Zerlegung von Rangiereinheiten sowie von Wagendaten an den Steuerrechner der Zugbildungs- und Zerlegeanlage (Gewichte, Längen).

❖ **HABIS-Zoll -Schnittstelle**

Die HABIS-Zoll-Schnittstelle wird auch nach der Einführung von TPR weiterhin zur Verfügung stehen. Die Zollfunktionen sorgen für den Austausch zollrelevanter auftragsbezogener Informationen mit dem System HABIS Zoll (HZO). Weitere Details zu HZO sind unter Punkt 6 der HPA-NBS-BT zu finden.

❖ **GEGIS-Schnittstelle**

Bei Bahntransporten mit Gefahrgut sind die entsprechenden Gefahrgutdaten durch das EVU, welches das Gefahrgut befördert (= das EVU, welches Wagen mit Gefahrgut über die Infrastrukturgrenze auf die Hafenbahninfrastruktur verbringt) an HPA und GEGIS (Gefahrgut-Informationen-System des Hamburger Hafens der Wasserschutzpolizei) zu melden. Die Anmeldung von Gefahrguttransporten hat zwingend vor dem Befahren der Hafenbahninfrastruktur zu erfolgen. Bei der ausschließlichen

Nutzung von transPORT rail *basic* (ohne Nutzung von transPORT rail) hat die Anmeldung von Gefahrgut im System GEGIS in der Verantwortung des gefahrgutbefördernden EVU zu erfolgen. Die durch GEGIS für die jeweilige Gefahrgutsendung vergebene Referenznummer ist durch das befördernde EVU in transPORT rail *basic* einzugeben.

transPORT rail *basic* hat eine Schnittstelle zu GEGIS, so dass sich HPA die Gefahrgutdaten des betroffenen Transportes in transPORT rail *basic* anzeigen lassen kann und eine Wagenstandortverfolgung bei Gefahrguttransporten möglich ist. Das Gefahrgut befördernde EVU gestattet HPA die Einsicht in die in GEGIS gespeicherten Gefahrgutdaten.

❖ **Fachsupport**

Der Fachsupport ist Ansprechpartner für alle Kundenfragen rund um das System transPORT rail *basic* und die dazugehörigen Prozesse. Er ist zu erreichen unter:

[\(b-servicedesk@hpa.hamburg.de\)](mailto:b-servicedesk@hpa.hamburg.de)

5.2.3 Datenübertragung

a. Daten für die Planung der Infrastrukturnutzung

Die Bewältigung zukünftiger Verkehrszuwächse auf Gleisen der Hamburger Hafenbahn erfordert eine detaillierte Abstimmung zwischen den Eisenbahninfrastrukturen der DB Netz AG, den Terminals und der Hafenbahn sowie allen Zugangsberechtigten und deren Dienstleistern.

Um eine möglichst effiziente Abstimmung der Slots auf den Terminals und den dafür erforderlichen Rangiertrassen-Kapazitäten auf der Hafenbahninfrastruktur zu ermöglichen, ist die Übermittlung von verschiedenen Daten durch die Zugangsberechtigten oder deren Dienstleitern und die DB Netz AG an Hamburg Port Authority erforderlich.

Auf Basis der Daten, die durch die Zugangsberechtigten oder deren Dienstleister gemäß den Anlagen 2a und 2b HPA-NBS-AT/-BT an HPA übermittelt werden, entwickelt HPA Vorschläge für eine wirtschaftliche Infrastrukturnutzung.

Unterschieden wird dabei zwischen Fahrplandaten (Punkt 1) und Daten für die Planung der Infrastrukturnutzung (Punkt 2):

1. Fahrplandaten der Trassenfahrpläne

Die Fahrplandaten der Trassenfahrpläne für die vom Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleiter bestellten Trassen und die aktuellen Zug- und Betriebslagedaten werden durch die DB Netz AG direkt und unter strikter Einhaltung der Mandantenfähigkeit und Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes an Hamburg Port Authority übermittelt.

2. Planungsunterlagen im Bereich der Hamburger Hafenbahn

Für die Planungsunterlagen im Bereich der Hamburger Hafenbahn gilt Folgendes:

Die notwendigen Daten für die Planung der Infrastrukturnutzung sind durch den Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister bis 30 Tage vor dem Verkehrstag, die Planungsunterlagen für Gelegenheitsverkehr (Ad hoc-Verkehr) bis zu 2 Stunden vor Abfahrt des Zuges vom Abgangsbahnhof an folgende E-Mailadresse zu übermitteln:

betrieb.sonderzug@hpa.hamburg.de

Alle Abweichungen zu bereits übermittelten Daten sind Hamburg Port Authority bis zu 2 Stunden vor Abfahrt des Zuges vom Abgangsbahnhof an gleiche E-Mailadresse mitzuteilen.

Die notwendigen Daten ergeben sich aus Anlage 2 zu den HPA-NBS-AT/-BT (Angaben des Zugangsberechtigten) und sind per Meldeliste an HPA zu übermitteln. Die Meldeliste (Anlage 7) ist abrufbar unter:

<http://www.hamburg-port-authority.de/de/hafenkunden/hafenbahn/nutzungsbedingungen/Seiten/default.aspx>

Hamburg Port Authority behandelt die ihr auf Basis der unter Punkt 5.2.3. a. genannten Daten vertraulich und wahrt die Geschäftsgeheimnisse des Zugangsberechtigten.

b. Wagenreihung

Die Erfassung der Wagenreihung ist für jede Rangierfahrt verpflichtend. Das Rangier-EVU beauftragt HPA (Netzdisposition) mit der Erfassung der Wagenreihung in transPORT rail *basic*. Dazu meldet das Rangier-EVU die Wagenbewegungen an den Netzdisponenten der HPA. Die Übermittlung der Zuführreihung erfolgt durch transPORT rail *basic* an das entsprechende IT-System der Ladestelle.

Die Erfassung der Wagenreihung hat spätestens vor Fahrtantritt zu erfolgen. Änderungen in der Wagenreihung während der Fahrtdurchführung sind vor Weiterfahrt zu erfassen.

c. Für den Transportprozess erforderliche Daten

Der Zugangsberechtigte oder dessen Dienstleister hat vor der Durchführung von Fahrten (Zug- und Rangierfahrten) im Bahnversand und Bahnempfang im Hamburger Hafen die für den Transportprozess erforderlichen Daten an HPA zu übermitteln. Die notwendigen Dateneingaben ergeben sich aus den Anlagen 2a, 2b zu den HPA-NBS-AT/-BT (Angaben des Zugangsberechtigten). Die Daten sind via EDI-Schnittstelle zu senden oder über das Webinterface in transPORT rail einzugeben. Für Rangierfahrten kann die Übermittlung auch per Telefon an den Netzdisponenten der Hafenbahn erfolgen.

Eine Übertragung der Daten per Fax kommt nur dann in Betracht, wenn die Übertragung per EDI-Schnittstelle oder Webinterface unmöglich oder wesentlich erschwert ist. Die Daten müssen in diesem Fall an die **Netzdisponenten der Hafenbahn** gesendet werden unter: **040 – 428 47- 3420 (Fax)**

Bei Problemen mit der Dateneingabe in transPORT rail *basic* ist das Hafeneisenbahn Servicecenter durch den Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister zu informieren.

Das **Hafeneisenbahn Service Center** ist telefonisch durchgängig (24/7) unter folgender Telefonnummer erreichbar: **040 / 428 47-1888**

Insbesondere hat der Zugangsberechtigte oder dessen Dienstleister die zur Gefahrgutbeförderung erforderlichen Angaben gemäß §§ 1, 3, 4 sowie der Anlage 1 Nr.3 der Gefahrgut- und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg (GGBVOHH) in Verbindung mit

§ 31 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (GGVSEB) bereit zu stellen. Sofern vom Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister ausschließlich transPORT rail *basic* und nicht auch transPORT rail genutzt wird, haben diese die Anmeldung von Gefahrgut im System GEGIS der

Wasserschutzpolizei (Gefahrgut-Informations-System des Hamburger Hafens) in Eigenregie vorzunehmen. Die in Folge dessen durch GEGIS für die jeweilige Gefahrgutsendung vergebene Referenznummer ist durch den Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister in transPORT rail *basic* einzugeben.

Für Züge, deren für den Transportprozess erforderliche Daten nicht vor Einfahrt in den Hamburger Hafen in transPORT rail *basic* übermittelt wurden, gilt Folgendes:

Um sicherzustellen, dass diese Züge ihren eigentlichen Zielen im Hafen zeitnah zugeführt und behandelt werden können, verbleiben diese in den Einfahrgleisen der Hafenbahn so lange mit dem anbringenden Triebfahrzeug bespannt, bis alle erforderlichen Transportdaten – insb. alle Informationen über Gefahrgut mit UN- und Stoffnummer bzw. die GEGIS-Referenz-Nummer – durch den jeweiligen Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister in TransPORT rail *basic* hinterlegt sind. Die Unterlagen zu den Wagen- und Ladungsdaten haben solange auf dem Triebfahrzeug (Tfz) zu verbleiben. Der Triebfahrzeugführer muss bis zur Klärung des Sachverhalts für den Netzdisponenten der Hafenbahn – zum Beispiel über Zugfunk – erreichbar sein.

Werden die für den Transportprozess erforderlichen Daten nicht in der erforderlichen Qualität (siehe hierzu Anlagen 2a/b der HPA-NBS-BT) an HPA geliefert, und hat der Zugangsberechtigte oder dessen Dienstleister dies zu vertreten, kann HPA dem Zugangsberechtigten die ihr unmittelbar hierdurch entstandenen Mehraufwendungen bei der Durchführung des Transportes in Rechnung stellen. Die Höhe des Entgeltes für die Korrektur von Transportdaten ist der jeweils gültigen Liste der Entgelte zu entnehmen.

Darüber hinaus ist für Züge, deren für den Transportprozess erforderliche Daten nicht vor Einfahrt in den Hamburger Hafen durch den Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister in transPORT rail *basic* übermittelt wurden, ein gesondertes Entgelt zu zahlen.

Gleiches gilt für Gefahrgutwagen, die ohne Angabe der GEGIS-Referenz auf die Infrastruktur der Hafenbahn verbracht werden. Die Höhe des Entgeltes ist der jeweils gültigen Liste der Entgelte zu entnehmen.

Das gesonderte Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die rechtzeitige Eingabe dem Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister aus Gründen, die im Einflussbereich der HPA lagen, oder aufgrund von höherer Gewalt objektiv unmöglich war.

d. Wagenstammdaten

HPA benötigt vor der erstmaligen Einfahrt eines Wagens in den Hafen alle zugehörigen Wagenstammdaten. Der Zugangsberechtigte oder dessen Dienstleister kann die Daten eigenständig eingeben oder die Eingabe der Daten kostenpflichtig durch HPA vornehmen lassen. Für die Eingabe der Wagenstammdaten durch HPA wird nach erfolgter Einführung des IT-Systems transPORT rail ein gesondertes Entgelt gemäß der dann geltenden Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung der Hafentbahn Hamburg erhoben. Die Zugangsberechtigten werden hierüber rechtzeitig und gesondert zu den HPA-NBS informiert.

Die eigenständige Eingabe erfolgt im Rahmen der Übermittlung der Wagenreihung an transPORT rail *basic*

- über Web-Client oder
- über EDI-Schnittstelle

Wird die Eingabe der Wagenstammdaten bei HPA kostenpflichtig in Auftrag gegeben, sind die Daten per Mail oder Fax an folgende Adresse/Fax-Nr. zu übermitteln:

- b-servicedesk@hpa.hamburg.de
- Fax: 040 / 428 47 3478

e. Richtigkeit der Daten

HPA ist nicht verpflichtet, die elektronisch übermittelten Daten des Zugangsberechtigten an ihre IT-Systeme auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

5.2.4 Nutzungsentgelt

Gesonderte Entgelte für die Nutzung von TPR/b fallen nicht an. Jede Partei trägt die Kosten für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen selbst. Dies gilt auch für die Installation und Aufrechterhaltung der notwendigen Hard- und Software, Übertragungswege, Release-Wechsel, anfallende nutzungsabhän-

gige Gebühren etc. soweit es die im eigenen Verantwortungsbereich liegenden Systeme betrifft. Die Gebühren für die Datenübertragung im öffentlichen Netz trägt der Kunde.

5.2.5 Systemanpassung

transPORT rail *basic* wird bei Bedarf von der Hamburg Port Authority wegen Änderungen der Prozessabläufe angepasst.

Die HPA ist berechtigt, die Anlagen 2a, 2b, 3a, 3b zu den HPA-NBS-AT/-BT sowie Schnittstellendokumentationen im Rahmen der Systemanpassung an den jeweils aktuell erreichten technischen Stand anzupassen. Anstehende Änderungen in den Anlagen und von Schnittstellendokumentationen werden allen Zugangsberechtigten und deren Dienstleistern unverzüglich mitgeteilt, sobald der Zeitpunkt der Einführung einer Änderung des Systems feststeht.

5.3 transPORT rail

Zur Erhöhung der Effizienz des Bahnverkehrs im Hamburger Hafen und zur Verbesserung des Informationsflusses im Rahmen der bahnlogistischen Prozesse zwischen Eisenbahninfrastrukturbetreiber, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Operateuren, Verladern, Spediteuren, Kaibetrieben, und der Behörde für Inneres zur Abwicklung von Gefahrguttransporten (GEGIS) stellt die Hamburg Port Authority (HPA) transPORT rail zur Verfügung.

transPORT rail

- unterstützt die Bahnabwicklung durch gebündelte und automatisierte Kommunikation zwischen Zugangsberechtigten / Dienstleistern und Ladestellen über einen Logistik-Knoten
- bietet eine qualitätsgesicherte Kommunikation, da die Nutzung de facto Standard für den Standort Hafen Hamburg ist
- ist ein erweiterbares System zur Optimierung der Bahnabwicklung und der Verladedisposition

- ermöglicht die selbständige Verladesollerstellung durch die Zugangsberechtigten oder deren Dienstleister
- stellt zusätzliche Funktionsbereiche für alle am Bahnprozess Beteiligten zur Verfügung

5.3.1 Nutzung

Die Nutzung von transPORT rail ist freiwillig.

Sofern ein Zugangsberechtigter oder dessen Dienstleister transPORT rail nutzt, verpflichtet er sich, die für den Transportprozess erforderlichen Schritte einzuhalten und alle geforderten Daten in fachlich korrekter Weise an HPA zu liefern. Die durch den Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister bei der Nutzung von transPORT rail einzugebenden Daten sind der Anlage 2b der HPA-NBS-AT/-BT zu entnehmen.

Für die Nutzung von transPORT rail ist der Abschluss eines separaten Nutzungsvertrages („TPR-Nutzungsvertrag“) mit der HPA notwendig. Dieser Nutzungsvertrag kann vom Zugangsberechtigten selbst oder von einem Dritten (z. B. Dienstleister) abgeschlossen werden, soweit der Dritte die Dateneingabe und -auswertung für den Zugangsberechtigten vornimmt. Der TPR-Nutzungsvertrag steht auf der Internetseite der HPA zum Download bereit:

<http://www.hamburg-port-authority.de/de/hafenkunden/hafenbahn/nutzungsbedingungen/Seiten/default.aspx>

5.3.2 Funktionsbereiche und Schnittstellen

transPORT rail besteht aus den im Folgenden dargestellten Modulen bzw. Teilmodulen sowie Schnittstellen, die die Anwendungsfunktionen realisieren.

Prozessbeschreibungen der verschiedenen Funktionsbereiche in transPORT rail für den Bahnempfang und Bahnversand sind der Anlage 2 c HPA-NBS-AT/-BT zu entnehmen.

❖ **Basisfunktion**

Die Aufgabe von transPORT rail ist die Steuerung des Kommunikationsflusses und des Abwicklungsprozesses zwischen den am Bahntransport im Hamburger Hafen Beteiligten, die Beschleunigung des Austauschs der Frachtinformationen sowie die Übermittlung von Informationen über den Transport- und Verladestatus.

Hierzu stellt transPORT rail standardisierte Schnittstellen für die gegenseitige Kommunikation zwischen den Zugangsberechtigten oder deren Dienstleistern, dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen Hamburg Port Authority, den Ladestellen im Bereich des Hamburger Hafens und bestimmten Behörden zum Austausch von Informationen zur Zollabwicklung und der Anmeldung von Gefahrguttransporten (GEGIS) bereit.

Die Nutzung der verschiedenen Teilmodule ist über folgende Kommunikationswege möglich:

1. Über eine EDI-Schnittstelle; hierfür werden dem Zugangsberechtigten und/oder dessen Dienstleister die standardisierten und nach Ziffer 1.2 veröffentlichten Nachrichtenformate zur Verfügung gestellt
2. Über einen Web-Client; alternativ zur EDI-Schnittstelle wird von HPA ein Web-Client zur manuellen Dateneingabe zur Verfügung gestellt

❖ **Verladedisposition**

Ein Teilmodul von transPORT rail ist die Verladedisposition. Die Verladedisposition dient dem Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister zur Erstellung eines Beladeauftrages (Verladesoll) im Kombinierten Verkehr zur Weiterleitung an eine Ladestelle im Bereich der Hafenbahn. Damit werden verladebereite Container auf Leerwagen in einem Ladestellengleis disponiert.

TransPORT rail bietet dem Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister die Möglichkeit, die Verladedisposition im Containerverkehr in Eigenregie durchzuführen. Auf Wunsch führt HPA die Disposition der Containerverladung als Dienstleistung durch. Die Leistungen der HPA sind im Einzelnen der Anlage 4 (transPORT rail) der HPA-NBS-AT/BT zu entnehmen. Die Beauftragung der Disposition der Containerverladung durch HPA hat schriftlich zu erfolgen und ist nur im

Zusammenhang mit dem Abschluss eines TPR-Nutzungsvertrages möglich. Das für die Inanspruchnahme dieser Leistung zu entrichtende Entgelt ist der Liste der Entgelte in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.

Die Verladedisposition ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen:

Telefon: 040 / 428 47 - 3404

Fax: 040 / 428 47 - 3478

E-Mail: support-vld@hafenbahn-hamburg.de

❖ **Ladestellenanwendung (über Web-Client)**

Das Teilmodul Ladestellenanwendung dient kleineren Ladestellen im Hamburger Hafen zur effizienteren Produktionsabwicklung und Kommunikation. Sie ist ein integraler Bestandteil von transPORT rail und enthält im Bahnversand Funktionen zur Auftragsprüfung und Bereitmeldung, zur Verlade-Planung, zur Verlade-Ist-Meldung sowie im Bahnempfang die Informationen über zulaufende Ladeeinheiten.

❖ **Kaischnittstelle**

Die Kaischnittstelle ist eine Schnittstelle zum elektronischen Datenaustausch (EDI) zwischen Ladestellen im Bereich der Hafenbahn und den anderen am Bahntransport Beteiligten. Im Bahnversand ist sie geeignet, um Informationen zur Auftragsprüfung und Bereitmeldung, Verlade-Planung sowie Verlade-Ist-Meldung zu übermitteln. Im Bahnempfang dient sie der Bereitstellung von Informationen über zulaufende Ladeeinheiten.

Für die Kaischnittstelle wird die Schnittstelle TD01 verwendet, die Veröffentlichung findet statt auf der Internetseite der Firma Dakosy unter:

<http://www.dakosy.de/support/edi-handbuecher/verkehrstraeger/>

❖ **Schnittstelle für Transportaufträge**

Die Schnittstelle „Transportaufträge“ ist ein offenes Zugangssystem für die Kommunikation von Frachtinformationen und Übermittlung von Informationen über den Transport- und Verladestatus zwi-

schen dem Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister, der Hafenbahn und den Ladestellen im Bereich des Hamburger Hafens. Sie beinhaltet eine mandantenfähige Direktkommunikation für EVU mit den folgenden Funktionsblöcken: Kommunikation im Bahnempfang, Kommunikation im Bahnversand des Kombinierten Verkehrs, Kommunikation im Bahnversand des Wagenladungsverkehrs sowie die Änderung und Stornierung von Versand- und Empfangsaufträgen.

❖ **GEGIS-Schnittstelle**

Bei Bahntransporten mit Gefahrgut sind die entsprechenden Gefahrgutdaten durch das Gefahrgut befördernde EVU (= das EVU, welches Wagen mit Gefahrgut über die Infrastrukturgrenze auf die Hafenbahninfrastruktur verbringt) an HPA und GEGIS (Gefahrgut-Informationen-System des Hamburger Hafens der Wasserschutzpolizei) zu melden. Bei der Nutzung von transPORT rail durch den Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister übermittelt dieses automatisch die erforderlichen Gefahrgutdaten aus dem in transPORT rail eingegebenen Transportauftrag an GEGIS, so dass eine gesonderte Eingabe der Daten in GEGIS durch das gefahrgutbefördernde EVU nicht erforderlich ist.

Das Gefahrgut befördernde EVU gestattet HPA zu diesem Zwecke die Weiterleitung seiner Gefahrgutdaten an GEGIS.

❖ **Fachsupport**

Der Fachsupport ist Ansprechpartner für alle Kundenfragen rund um das System transPORT rail und die dazugehörigen Prozesse. Er ist zu erreichen unter:

b-servicedesk@hpa.hamburg.de

5.3.3 Nutzungsentgelt

Ziffer 5.3.3 HPA-NBS-BT findet für die Ladestellen keine Anwendung. Das Nutzungsentgelt ist im Vertrag geregelt.

5.3.4 Systemanpassung

transPORT rail wird bei Bedarf von der Hamburg Port Authority wegen Änderungen der Prozessabläufe angepasst.

Die HPA ist berechtigt, die Anlagen 2a, 2b, 3a, 3b zu den HPA-NBS-AT/-BT sowie Schnittstellendokumentationen im Rahmen der Systemanpassung an den jeweils aktuell erreichten technischen Stand anzupassen. Anstehende Änderungen in den Anlagen und von Schnittstellendokumentationen werden dem Zugangsberechtigten und/oder dessen Dienstleister unverzüglich mitgeteilt, sobald der Zeitpunkt der Einführung einer Änderung des Systems feststeht.

5.4 Betriebseinrichtungen

HPA stellt die auf ihrer Seite für Empfang, Aufzeichnung, Speicherung und Übertragung von Nachrichten erforderlichen Einrichtungen, Softwareprogramme und Dienstleistungen bereit und wartet diese.

Der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister stellt die auf seiner Seite für Eingabe, Übertragung und Empfang von Nachrichten notwendigen Kommunikationseinrichtungen auf seine Kosten bereit und wartet diese. Die Zugangsvoraussetzungen sind in einem gesonderten Kapitel unter dem Punkt „Zugangsvoraussetzungen“, geregelt. Der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister werden auch alle etwaigen Updates oder Folgeversionen des transPORT rail während der Laufzeit des vorliegenden Vertrags umsetzen und die dafür erforderlichen Handlungen vornehmen. Updates und neue Versionen werden von der HPA rechtzeitig angekündigt.

Der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister verpflichtet sich bei Neuanschluss oder Änderung der EDI und XML Systemschnittstellen einen Schnittstellentest mit HPA durchzuführen. Bei einem erfolgreichen Schnittstellen- und Abnahmetest wird eine Zertifizierung durch HPA ausgesprochen.

Der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister sind sich darüber bewusst, dass die für das EDI geltenden Verfahren, Standards und technischen Spezifikationen infolge nationaler und internationaler Standardisierungsbemühungen, sowie technischer und applikatorischer Neuerungen regelmäßig Änderungen und Ergänzungen ausgesetzt sind, die sich auch auf die vorliegende Vereinbarung auswirken können. Änderungen bei Hardware, Software oder Übertragungstechnik, die sich auf EDI auswirken, sind zwischen den Übertragungspartnern, was Inhalt, Auswirkung und Einsatztermin angeht, abzustimmen und schriftlich festzuhalten. Für die Änderungen im System des Zugangsberechtigten und/oder dessen Dienstleister aufgrund der veränderten Schnittstelle übernimmt HPA kei-

ne Kosten. Der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister werden die dadurch gegebenenfalls erforderlichen Änderungen und Ergänzungen in seinen Systemen und Schnittstellen vornehmen.

HPA behält sich vor, dass bei wesentlichen Änderungen des Systems des Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister und/oder dessen Schnittstelle ein weiterer Schnittstellen- und Abnahmetest mit anschließender Zertifizierung durchgeführt wird.

HPA behält sich außerdem vor, dass bei einer gravierenden Störung des Kommunikationssystems und/oder der Teilsysteme und/oder bei außergewöhnlichen Datenlasten, die die Kommunikation stören und durch das System des Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister verursacht werden, die Schnittstelle zum jeweiligen System deaktiviert wird. Parallel dazu erfolgt eine Mitteilung der HPA an den Zugangsberechtigten und/oder dessen Dienstleister auf einem unabhängigen Kommunikationsweg. Dabei wird der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister auch darüber unterrichtet, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Reaktivierung erfolgt

5.5 Technische Zugangsvoraussetzungen

❖ **transPORT rail EDI Schnittstelle (TD04)**

Für den Datenaustausch über die TD04 Schnittstelle mit transPORT rail wird ein FTP-Client und eine FTP-Verbindung über Standleitung oder VPN benötigt. Es kann von Seiten des Zugangsberechtigten und/oder dessen Dienstleister ein eigener FTP-Server gestellt werden, dies stellt jedoch keine Voraussetzung für den Zugang dar. Der Datenaustausch erfolgt mittels XML-Dokumenten, die auf Basis der TD04 Schnittstellenbeschreibung aufgebaut sind. Detaillierte Angaben zur Datenstruktur finden sich in der jeweils gültigen Schnittstellenbeschreibung.

❖ **transPORT rail Webanwendung**

Es wird ein Standard Windows PC (XP oder höher) mit Internet Browser und einem minimalen Arbeitsspeicher von 3 GB benötigt. Empfohlen wird die Nutzung von Internet Explorer 7.0 oder höher bzw. Mozilla Firefox 3.0 oder höher. Ältere bzw. andere Web-Browser wurden nicht getestet, können ggf. aber auch eingesetzt werden. Für die Darstellung der Webseite wird eine minimale Bildschirmauflösung von 1080x1024 Pixel empfohlen. Optimal ist die Darstellung für 1280x1024 Pixel.

Für den Zugang zur Webseite wird ein Zertifikat benötigt, welches die HPA ausstellt. Dieses muss im Browser installiert werden. Der verwendete Web-Browser muss über eine JavaScript-Unterstützung verfügen.

❖ **transPORT rail Drucker:**

Genutzt werden können alle Drucker mit PCL5 Unterstützung. Das System verwendet den aktuell konfigurierten Standarddrucker für die Druckfunktionen.

5.6 Zugriffsberechtigungen / Sicherheitsbestimmungen / Ansprechpartner

HPA richtet dem Zugangsberechtigten und/oder dessen eventuellen Dienstleister Personen- und/oder funktionsbezogene Zugriffsberechtigungen ein.

Der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister verpflichten sich, die erhaltenen Zugriffsberechtigungen vertraulich zu behandeln und Vorkehrungen zu treffen, die einen Missbrauch ausschließen.

Der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister sind verpflichtet, unverzüglich die Änderung der Zugriffsberechtigungen zu veranlassen, sofern sie den Verdacht bzw. die Kenntnis von einem Missbrauch haben. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Zugriffsberechtigung gelöscht.

Der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister sind verpflichtet, alles im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs Erforderliche zu unternehmen, das in ihrem Verantwortungsbereich liegende Störungen nicht auftreten bzw. solche Störungen unverzüglich behoben werden.

Die Kommunikation zwischen dem Browser des Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister und dem IT-System transPORT rail/transPORT rail *basic* erfolgt SSL-verschlüsselt und ist damit vor Manipulation geschützt. Jeder Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister ist verpflichtet, die üb-

lichen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen durchzuführen, um den elektronischen Datenaustausch vor dem Zugriff Dritter zu schützen sowie der Veränderung, dem Verlust oder der Zerstörung elektronisch übermittelter Daten vorzubeugen. Es ist Aufgabe des Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister, die eigenen Endgeräte von Schadsoftware freizuhalten.

HPA nennt dem Zugangsberechtigten und/oder dessen Dienstleister den fachlichen Notfallmanager sowie Stellvertreter für den 1st Level Support. Die Kontaktdaten umfassen Name, Notfalltelefonnummer und Emailadresse und sind abrufbar unter:

http://www.hamburg-port-authority.de/de/hafenkunden/hafenbahn/Documents/130906_flyer_hafenbahn_rufnummern_druck.pdf

Der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister nennt HPA einen fachverantwortlichen Mitarbeiter, um entsprechende Notfallmaßnahmen entgegen zu nehmen. Die Kontaktdaten umfassen Name, Notfalltelefonnummer und Emailadresse. Änderungen sind zu senden an:

E-Mail: b-servicedesk@hpa.hamburg.de

Fax: 040/42847-3478

5.7 Datenaustausch

Die HPA legt die zu verwendenden Schnittstellen und Kommunikationsprotokolle fest. Vor Neuaufschaltung einer Schnittstelle eines Zugangsberechtigten oder deren Dienstleister muss diese durch HPA zertifiziert werden. Die Aufnahme des Regelbetriebes erfolgt erst nach erfolgreicher Zertifizierung. Die Wahl von Dritten als Dienstleister für die Datenübertragung steht dem Zugangsberechtigten frei.

Die Schnittstellen sind in dem jeweils aktuellen Schnittstellendokument festgelegt. Die Dokumente und aktualisierte Folgedokumente sind unentgeltlich im Internet abrufbar unter:

http://www.dakosy.de/fileadmin/user_upload/Handbuch/Verkehrstraeger/TD04_5_3/Documentation/TD04%20Dokumentation.html

Die Nachrichten werden von HPA unverzüglich nach dem Empfang verarbeitet.

Beim Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister eingehende Meldungen des Kommunikationssystems transPORT rail sind durch den Zugangsberechtigten oder dessen Dienstleister zu quittieren und zu berücksichtigen.

Wenn der empfangende Partner fehlerhafte Daten erkennt, hat er den sendenden Partner unverzüglich zu verständigen.

Bei Nutzung von Providerdiensten regelt der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister und HPA selbst den Datenaustausch mit dem von ihnen gewählten Providerdienst für das Senden bzw. Abholen.

Der Verantwortungsbereich des Senders von Nachrichten umfasst seine Kommunikationseinrichtung, seine Kommunikationssicherung sowie den Zeitraum bis zum Zugang einer Nachricht. Der Verantwortungsbereich des Empfängers von Nachrichten umfasst seine Kommunikationssicherung sowie den Zeitraum bis zum Erhalt einer Nachricht.

Der Zugangsberechtigte und/oder dessen Dienstleister und HPA sind verpflichtet, alle nicht öffentlich zugänglichen Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

5.8 Verfügbarkeit, Stillstandzeiten und Störungen

Geplante Stillstandzeiten des Systems oder der Teilsysteme (durch vorübergehende Betriebsschließungen, vorgesehene Wartung etc.) und ihre Dauer werden dem Zugangsberechtigten und dessen eventuellen Dienstleister spätestens eine Woche vor Beginn des Stillstands per Veröffentlichung auf der Homepage

www.hamburg-port-authority.de/hafenbahn-nutzungsbedingungen/cat_view/46-hafenbahn.html

sowie per Email mitgeteilt.

Beim Auftreten von unvorhersehbaren Störungen und damit möglicherweise einhergehenden Einschränkungen des Betriebes teilt HPA dem Zugangsberechtigten und/oder dessen Dienstleister die ungeplanten Stillstandzeiten (Störungen etc.) sowie ihr voraussichtliches Ende unverzüglich nach Kenntnisnahme über eine Veröffentlichung auf der Homepage unter:

www.hamburg-port-authority.de/hafenbahn-nutzungsbedingungen/cat_view/46-hafenbahn.html

sowie per Email mit.

Erkennen der Zugangsberechtigte bzw. dessen Dienstleister oder HPA eine Störung des Kommunikationssystems oder besteht insoweit eine begründete Vermutung, dann besteht die Verpflichtung, alle Beteiligten hierüber unverzüglich zu unterrichten. Diese Pflicht besteht unabhängig davon, in wessen Verantwortungsbereich die Quelle der erkannten oder vermuteten Störung liegt. Für diese Benachrichtigung ist ein Kommunikationsweg außerhalb des Kommunikationssystems (Telefon, Email etc.) zu wählen.